

99012011023000

Bebauungsplan Auskunft

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013189/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012011023000
Leistungsbezeichnung I	Bebauungsplan Auskunft
Leistungsbezeichnung II	Auskunft zu einem Bebauungsplan beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.11.2023

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	OZG - Bauen und Wohnen
Handlungsgrundlage	§ 10 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Teaser	Sie können eine Auskunft über den Inhalt eines Bebauungsplans bei der zuständigen Stelle beantragen.
Volltext	<p>Sie können über die Inhalte eines Bebauungsplanes (Bauleitplan) Auskunft beantragen. Die zuständige Stelle ist verpflichtet, Ihnen die gewünschte Auskunft zu geben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Textlichen Festsetzungen mit zum Beispiel Angabe der Bestimmungen und Vorschriften zu der zulässigen Nutzung der Grundstücke, Bauweise, Gebäudehöhe und weiteres, • Planzeichnung bestehend aus verschiedenen Plänen und Karten, die die genaue räumliche Aufteilung des Gebiets zeigen, • Begründung mit zum Beispiel Angabe der Entscheidungen und Überlegungen und • Umweltbericht mit der Bewertung zu den Auswirkungen des Bebauungsplans auf die Umwelt.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	keine
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Sie prüfen, ob die zuständige Stelle den gewünschten Bebauungsplan im Internet bereitgestellt hat.
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	Sie können die Auskunft jederzeit beantragen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Auskunft zum Inhalt eines Bebauungsplans erhalten • zuständige Behörde beziehungsweise Verfahrensträger ist verpflichtet, Auskunft zu erteilen

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Der Antrag auf Auskunft kann formlos gestellt werden • In Abhängigkeit von der zuständigen Kommune kann der Antrag schriftlich, elektronisch und/ oder per Mail gestellt werden. <ul style="list-style-type: none"> • Textlichen Festsetzungen mit z.B. Angabe der Bestimmungen und Vorschriften zu der zulässigen Nutzung der Grundstücke, Bauweise, Gebäudehöhe, ... • Planzeichnung bestehend aus verschiedenen Plänen und Karten, die die genaue räumliche Aufteilung des Gebiets zeigen. • Begründung mit z.B. Angabe der Entscheidungen und Überlegungen • Umweltbericht mit der Bewertung zu den Auswirkungen des Bebauungsplans auf die Umwelt. • Der Bebauungsplan besteht im Allgemeinen aus:
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum
Zuständige Stelle	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Funktionskonten / Ressourcen
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)